

Entwurf: Stand für die informelle Mitwirkung

# GEMEINDE CHAM

## GEMEINDLICHER RICHTPLAN VERKEHR UND STRASSENÄRUME Richtplankarte Fussverkehr und Öffentlicher Verkehr 1:12'500

Vom Gemeinderat für die informelle Mitwirkung freigegeben am: 23.8.2022

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindegeschreiber:

Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung:

Zug, den: Der Baudirektor:

### Öffentliche Auflage

#### Publikation im Amtsblatt:

Nr.: vom: Ziffer:

#### Öffentliche Auflage auf der Gemeindekanzlei:

vom: bis:

Beschneigung:

Der Gemeindegeschreiber:

### Vom Gemeinderat beschlossen am:

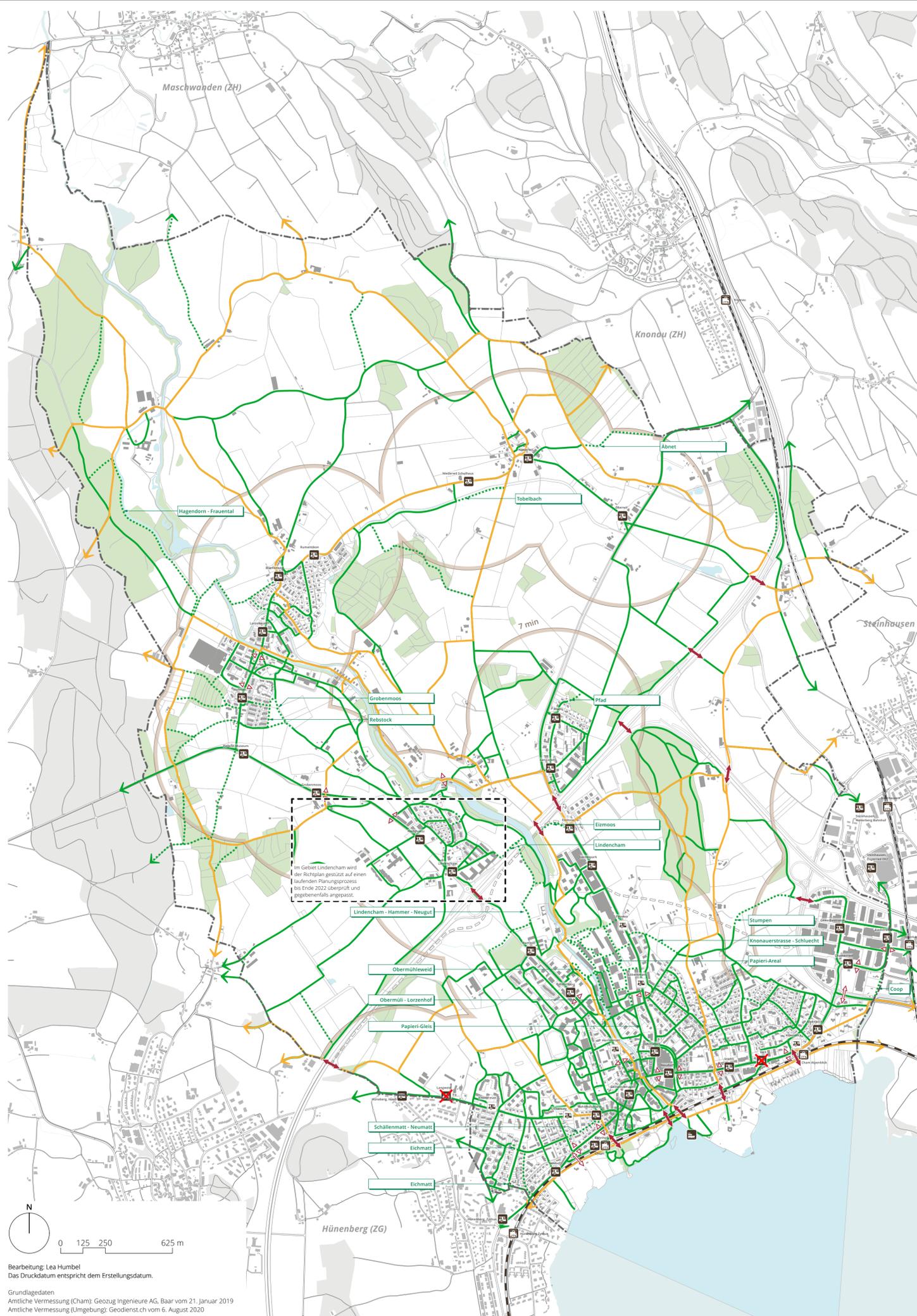
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindegeschreiber:

### Vom Amt für Raumplanung des Kantons Zug genehmigt am:

### Publikation im Amtsblatt:

Nr.: Vom Gemeinderat beschlossen am: Ziffer:

31099



Im Gebiet Lindenham wird der Richtplan gestützt auf einen laufenden Planungsprozess bis Ende 2022 überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Bearbeitung: Lea Humbel  
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten  
Amtliche Vermessung (Cham): Geozug Ingenieure AG, Baar vom 21. Januar 2019  
Amtliche Vermessung (Umgebung): Geodienst.ch vom 6. August 2020

### Teil Fussverkehr

#### Kommunale Festlegungen (Planinhalt)

bestehend	geplant		Richtplankategorie
		Fusswegverbindung	F1
		Ausbau bestehende Fusswegverbindung	F1
		Wichtige Strassenquerung	F2
		Über- oder Unterführung	F3

### Übergeordnete Festlegungen

bestehend	geplant	
		Kantonaler Wanderweg

### Teil Öffentlicher Verkehr

#### Kommunale Festlegungen (Planinhalt)

bestehend	geplant		Richtplankategorie
		Bushaltestelle	ÖV1
		Aufhebung Bushaltestelle	ÖV1

### Übergeordnete Festlegungen

bestehend	geplant	
		Bahnlinie/Bahnhof
		Schiffanlegestelle

### Informationsinhalte

- Umfahrung Cham
- Flama
- 7 min / 500 m Gehdistanz ÖV-Haltestelle
- Gemeindegrenze (Koordinationsbedarf)
- Wald
- Gewässer

### Teil Fussverkehr

#### Kommunale Festlegungen (Richtplankategorie)

**Festlegung F1 Fusswegverbindung** Die Gemeinde Cham sichert den Raum für die geplanten kommunalen Fusswege und baut das Netz in Etappen aus.

**Festlegung F2 Wichtige Strassenquerung** Die Querungsstellen der höher frequentierten Strassen werden sicher ausgestaltet. Die im Situationsplan bezeichneten Strassenquerungen verfügen in der Regel über einen Fussgängerstreifen und je nach örtlichen Verhältnissen zusätzlich über eine Mittelinsel, sofern die Verkehrssicherheit nicht über die Reduktion der Fahrgeschwindigkeit erhöht wird (z.B. T-30-Zone).

**Festlegung F3 Über- oder Unterführung** Die im Situationsplan bezeichneten Über- beziehungsweise Unterführungen werden sichergestellt und gestalterisch aufgewertet.

### Teil Öffentlicher Verkehr

#### Kommunale Festlegungen (Richtplankategorie)

**Festlegung ÖV1 Bushaltestelle** Die Gemeinde Cham sorgt für attraktive, witterungsgeschützte und hindernisfreie Bushaltestellen und sichert den dafür erforderlichen Raum. Die Bushaltestellen werden im Siedlungsgebiet in der Regel auf der Fahrbahn angeordnet.

Die Lage der Haltestellen Löbernmatt und Pavatex wird mit Blick auf die bauliche Entwicklung angepasst.

Entwurf: Stand für die informelle Mitwirkung

# GEMEINDE CHAM

## GEMEINDLICHER RICHTPLAN VERKEHR UND STRASSENÄRUME Richtplankarte Veloverkehr 1:12'500

Vom Gemeinderat für die informelle Mitwirkung freigegeben am: 23.8.2022

Der Gemeindepräsident: \_\_\_\_\_ Der Gemeindegeschreiber: \_\_\_\_\_

Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung:

Zug. den: \_\_\_\_\_ Der Baudirektor: \_\_\_\_\_

Öffentliche Auflage

Publikation im Amtsblatt:

Nr.: \_\_\_\_\_ vom: \_\_\_\_\_ Ziffer: \_\_\_\_\_

Öffentliche Auflage auf der Gemeindekanzlei:

vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Beschneigung:

Der Gemeindegeschreiber: \_\_\_\_\_

Vom Gemeinderat beschlossen am:

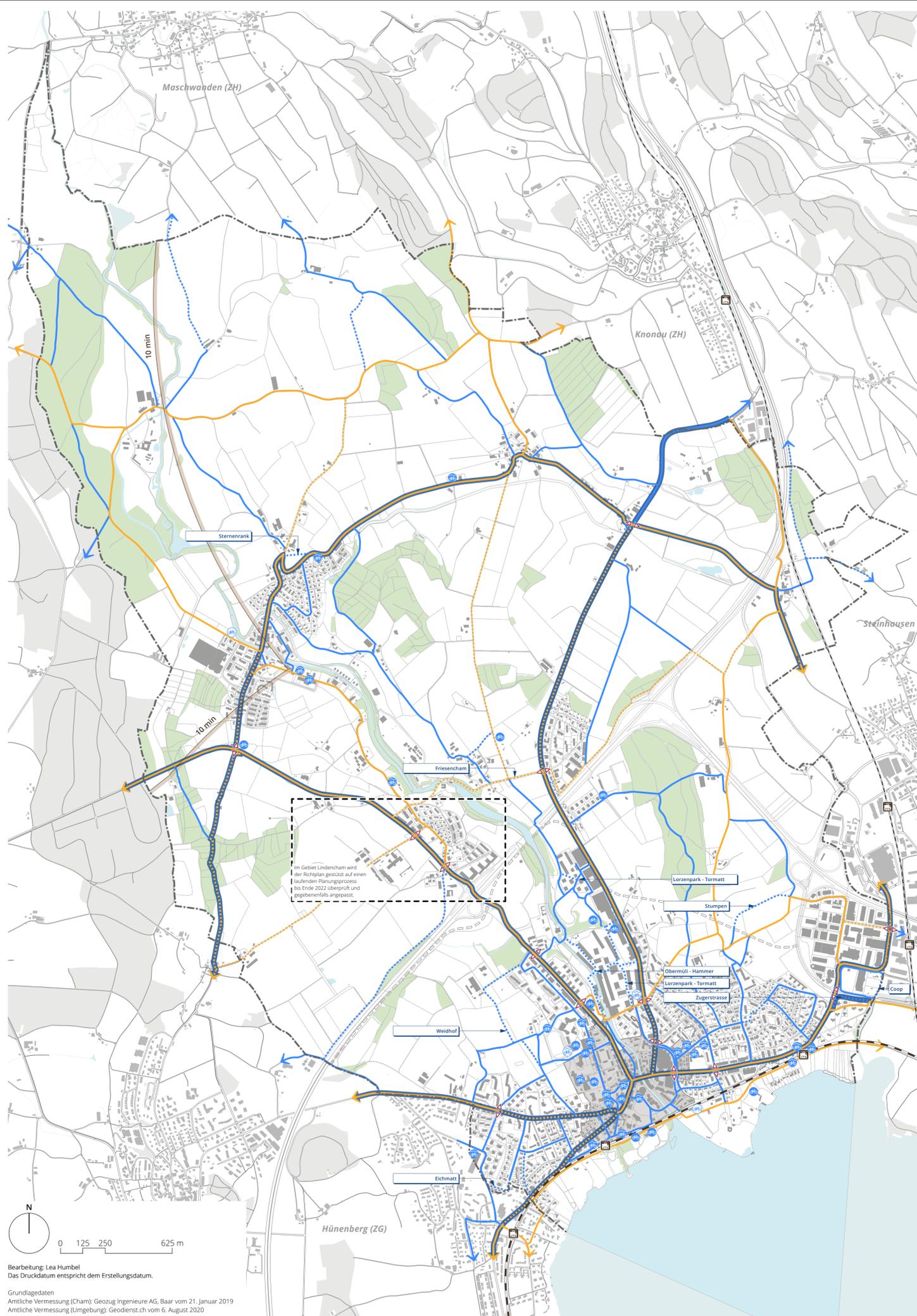
Der Gemeindepräsident: \_\_\_\_\_ Der Gemeindegeschreiber: \_\_\_\_\_

Vom Amt für Raumplanung des Kantons Zug genehmigt am:

Publikation im Amtsblatt:

Nr.: \_\_\_\_\_ Vom Gemeinderat beschlossen am: \_\_\_\_\_ Ziffer: \_\_\_\_\_

31099



Im Gebiet Lindenloch wird der Richtplan gestützt auf einen laufenden Planungsprozess bis Ende 2022 überprüft und gegebenenfalls angepasst.



Bearbeitung: Lea Humbel  
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.  
Grundlagedaten  
Amtliche Vermessung (Cham): Geozug Ingenieure AG, Baar vom 21. Januar 2019  
Amtliche Vermessung (Umgebung): Geodienst.ch vom 6. August 2020

### Kommunale Festlegungen (Planinhalt)

bestehend	geplant		Richtplanktext
		Veloverbindung	V1
		Ausbau bestehende Veloverbindung	V1
		Veloachse	V2
		Öffentliche Veloabstellanlage (gedeckt/ungedeckt)	V3
		Wichtige Strassenquerung	V4

### Übergeordnete Festlegungen

bestehend	geplant	
		Kantonaler Veloweg

### Informationsinhalte

- Umfahrung Cham  
*Flama*
- Perimeter Autoarmes Zentrum  
*Flama*
- Bahnlinie/Bahnhof
- 10 min / 3.4 km Fahrdistanz Bahnhof
- Gemeindegrenze (Koordinationsbedarf)
- Wald
- Gewässer

### Kommunale Festlegungen (Richtplanktext)

<p><b>Festlegung V1 Veloverbindung</b></p>	<p>Die Gemeinde Cham sichert den Raum für die im Situationsplan als geplant bezeichneten kommunalen Veloverbindungen. Vorhandene Netzlücken werden in Etappen geschlossen.</p> <p>Schwachstellen im Netz werden behoben. Die dazu notwendigen baulichen und betrieblichen Massnahmen sind jeweils in Abhängigkeit von der Verkehrsmenge, der Fahrgeschwindigkeit und den örtlichen Gegebenheiten definiert.</p>
<p><b>Festlegung V2 Veloachse</b></p>	<p>Im Fokus der betrieblichen Optimierungen stehen namentlich die in der Richtplankarte bezeichneten Veloachsen. Die Gemeinde setzt sich beim Kanton für die Optimierung dieses Netzes ein.</p>
<p><b>Festlegung V3 Öffentliche Veloabstellanlage (gedeckt/ungedeckt)</b></p>	<p>Bei den wichtigen Zielgebieten sind an gut zugänglicher Lage nutzerfreundlich und sicher ausgestaltete Veloparkierungsanlagen mit genügend Abstellplätzen vorzusehen.</p>
<p><b>Festlegung V4 Wichtige Strassenquerung</b></p>	<p>Bei den wichtigen Querungsstellen sind verkehrssichere Lösungen sicherzustellen.</p>

Entwurf: Stand für die informelle Mitwirkung

# GEMEINDE CHAM

## GEMEINDLICHER RICHTPLAN VERKEHR UND STRASSENÄRME Richtplankarte Strassennetz und Parkierung 1:12'500

Vom Gemeinderat für die informelle Mitwirkung freigegeben am: 23.8.2022

Der Gemeindepräsident: \_\_\_\_\_ Der Gemeindevizepräsident: \_\_\_\_\_

Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung:

Zug, den: \_\_\_\_\_ Der Baudirektor: \_\_\_\_\_

Öffentliche Auflage

Publikation im Amtsblatt: Nr.: \_\_\_\_\_ vom: \_\_\_\_\_ Ziffer: \_\_\_\_\_

Öffentliche Auflage auf der Gemeindekanzlei: vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Beschneigung: \_\_\_\_\_ Der Gemeindevizepräsident: \_\_\_\_\_

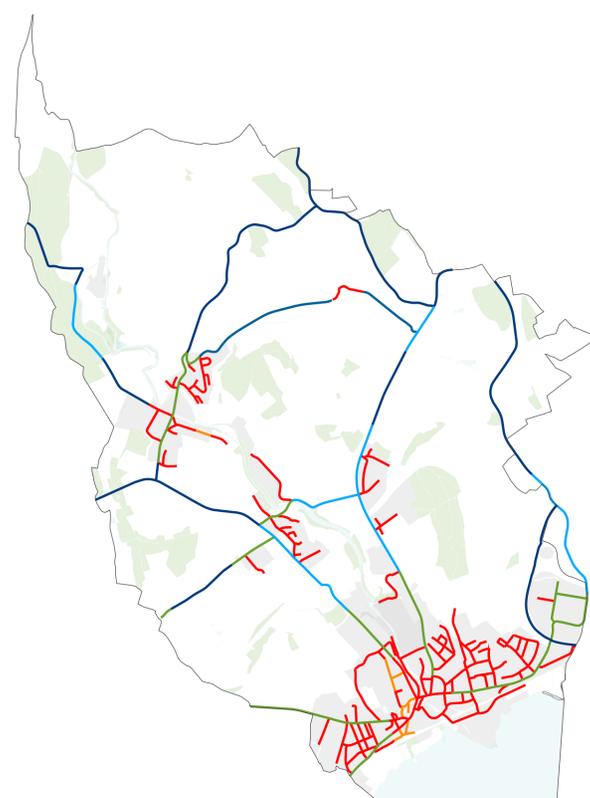
Vom Gemeinderat beschlossen am: \_\_\_\_\_

Der Gemeindepräsident: \_\_\_\_\_ Der Gemeindevizepräsident: \_\_\_\_\_

Vom Amt für Raumplanung des Kantons Zug genehmigt am: \_\_\_\_\_

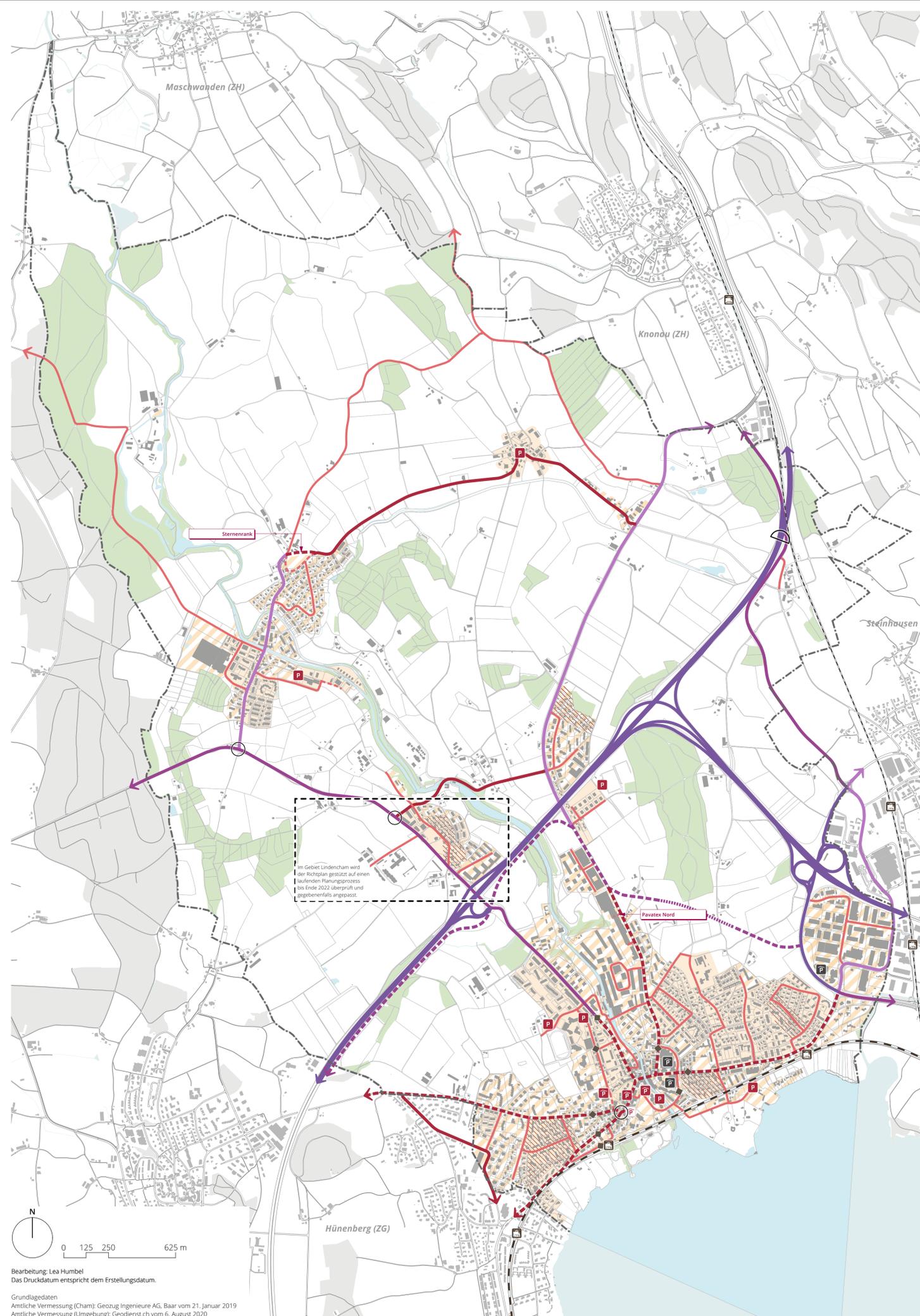
Publikation im Amtsblatt: Nr.: \_\_\_\_\_ Vom Gemeinderat beschlossen am: \_\_\_\_\_ Ziffer: \_\_\_\_\_

31099



Zielgeschwindigkeiten 1:30'000

- Tempo > 60 km/h
- Tempo 50 bis 60 km/h
- Tempo 40 bis 50 km/h
- Tempo-30-Zone (20-30 km/h)
- Begegnungszone (20 km/h)



Im Gebiet Lindenham wird der Richtplan gestützt auf einen laufenden Planungsprozess bis Ende 2022 überprüft und gegebenenfalls angepasst.



Bearbeitung: Lea Humbel  
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.  
Grundlagedaten  
Amtliche Vermessung (Cham): Geozug Ingenieure AG, Baar vom 21. Januar 2019  
Amtliche Vermessung (Umgebung): Geodienst.ch vom 6. August 2020

Kommunale Festlegungen (Planinhalt)		Richtplanktext
bestehend	geplant	
		Sammelstrasse
		Erschliessungsstrasse
		Neubau Strasse
		Langsamfahrzone T-20-/T-30-Zonen
		Besonderer Abstimmungsbedarf Siedlung und Verkehrsinfrastruktur
		Öffentliche Parkierungsanlage (gedeckt/ungedeckt) Schematische Lage
		Umbau Knoten
		SP2
		SP2
		SP2
		SP3
		SP4
		SP5
		SP6

Übergeordnete Festlegungen		
bestehend	geplant	
		Hochleistungsstrasse
		Hauptverkehrsstrasse (offene Strecke/Tunnel)
		Verbindungsstrasse
		Halbanschluss
		Pförtneranlage (Autoarmes Zentrum) Flama

Informationsinhalte	
	Bahnlinie / Bahnhof
	Private, öffentlich zugängliche Parkierungsanlage (gedeckt)
	Gemeindegrenze (Koordinationsbedarf)
	Wald
	Gewässer

**Kommunale Festlegungen (Richtplanktext)**

**SP1 Festlegung Verkehrsverlagerung (ohne Abbildung im Plan)** Insbesondere der Mehrverkehr als Folge der baulichen Verdichtung bei Sondernutzungsplänen soll konsequent auf den ÖV und den Velo- oder Fussverkehr verlagert werden.

**SP2 Festlegung Groberschliessungsnetz (Sammel- und Erschliessungsstrasse)** Die bezeichneten Sammel- und Erschliessungsstrassen stellen die Groberschliessung des Siedlungsgebiets sicher. Die Dimensionierungsgrundsätze richten sich nach den einschlägigen Normen. Im Rahmen von T-30- und T-20-Zonen sind Abweichungen von den Normquerschnitten zulässig. Angestrebt werden gut gestaltete Strassenräume im Sinne der Festlegung SP1.

**Festlegung SP3 Langsamfahrzone** Cham stellt dank gestalterischen und betrieblichen Massnahmen ein auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmtes Geschwindigkeitsniveau sicher und fördert die Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden. Die bestehenden Langsamfahrzonen werden in Etappen ausgeweitet.

**Festlegung SP4 Besonderer Abstimmungsbedarf Siedlung und Verkehrsinfrastruktur** Die im Situationsplan bezeichneten Strassen sind knapp bemessen. Im Zusammenhang mit der Innenentwicklung und der möglichen baulichen Verdichtung in den Quartieren sind Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und/oder zur Verkehrsverlagerung auf den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr zu prüfen.

**Festlegung SP5 Öffentliche Parkierungsanlage (gedeckt/ungedeckt)** Im Zentrumsgebiet sollen öffentliche Parkierungsanlagen primär unterirdisch angeordnet werden. Mit der Planung für das Bahnhofquartier ist der Bau einer zentralen, unterirdischen Parkierungsanlage, z.B. unter dem Kirchplatz, zu prüfen. Die heute durch oberirdische Parkierungsanlagen besetzten Flächen werden gestalterisch aufgewertet.

**Festlegung SP6 Umbau Knoten** Die im Situationsplan bezeichneten Knoten sind verkehrstechnisch und/oder gestalterisch zu optimieren.

**GEMEINDLICHER RICHTPLAN VERKEHR UND STRASSENÄRME**  
 Richtplankarte Gestaltung von Strassen und Plätzen 1:8500

Vom Gemeinderat für die informelle Mitwirkung freigegeben am: **23.8.2022**

Der Gemeinderat/abst.: Der Gemeindeglied.: Der Gemeindeglied.: Der Gemeindeglied.:

Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung:  
 Zug. den: Der Baudirektor:

**Öffentliche Auflage**  
 Publikation im Amtsblatt:  
 Nr.: vom: Ziffer:

**Öffentliche Auflage auf der Gemeindekanzlei:**  
 vom: bis:

Beschreibung:  
 Der Gemeindeglied.:

Vom Gemeinderat beschlossen am:  
 Der Gemeindeglied.: Der Gemeindeglied.:

Vom Amt für Raumplanung des Kantons Zug genehmigt am:

**Publikation im Amtsblatt:**  
 Nr.: Vom Gemeinderat beschlossen am: Ziffer:

31099

**Kommunale Festlegungen (Planinhalt)**

zu	Landschaftsorientierter Boulevard	SB1
zu	Siedlungsorientierter Boulevard	SB1
zu	Zentrumsraum	SB1
zu	Quarterrückgrat	SB1
zu	Quartierstrassen und Quartierwege	SB1
bestehend	Platzgestaltung kommunale Bedeutung	SB2
geplant	Ankunfts-/ortsituation	SB3

**Übergordnete Festlegungen**

bestehend	geplant
Umfahrung Cham	Flora
Pförtneranlage (Autoarmes Zentrum)	Flora
Perimeter Autoarmes Zentrum	Flora

**Informationsinhalte**

- Wichtige Landschaftsroute
- Bahnlinie / Bahnhof
- Gemeindegrenze (Koordinationsbedarf)
- Wald
- Gewässer

**Kommunale Festlegungen (Richtplanketz)**

**SB1 Festlegung Strassenraumgestaltung**  
 Die in der Richtplankarte bezeichneten Strassen sind im Rahmen von Sanierungsprojekten oder Sondernutzungsplanungen in der Regel auf der Basis eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes und unter Einbezug eines Landschaftsarchitekturbüros differenziert zu gestalten. Die beschriebenen Raumcharaktere sind Richtschnur für die Gestaltung. Die privaten Vorzonen und die Strassenräume bilden eine gestalterische Einheit und sind zu koordinieren.

**SB2 Festlegung Platzgestaltung kommunale Bedeutung**  
 Die Gemeinde sichert mit geeigneten Planungsinstrumenten den Raum für öffentlich zugängliche Plätze und Begegnungsorte. Für die Lage der geplanten Plätze und Begegnungsorte gilt ein Anordnungs-spielraum.  
 Die Gestaltung wird mit einem gesamtheitlichen Blick und unter Einbezug von kompetenten Fachplanern festgelegt.

**SB3 Festlegung Ankunfts-/ortsituation**  
 An den in der Richtplankarte bezeichneten Stellen sind im Rahmen von Strassenbauprojekten Torstationen zu realisieren, die den Innenortsbereich von Cham verdeutlichen.



Im Gebiet Lindenham wird der Richtplan gestützt auf einen laufenden Planungsprozess bis Ende 2022 überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Bearbeitung: Lea Humbel  
 Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.  
 Grunddaten:  
 Amtliche Vermessung (Cham) Geozug Ingenieure AG, Bear vom 21. Januar 2019  
 Amtliche Vermessung (Umgebung) Geodensuch vom 6. August 2020

**Landschaftsorientierter Boulevard**  
 Referenzbild und Situationsplan

**Anvisierter Raumcharakter**

- Ausserortsstrasse mit Mittel- und einseitigem Velostreifen sowie separat geführter, kombinierter Velo- und Fussweg
- Regelmässige Querungshilfen für den Fuss- und Veloverkehr
- Einseitige Baumreihe zwischen Strassen und Velo- und Fussweg
- Offene Landschaft mit punktuellen Baumgruppen und Einzelbäumen
- Landschaftsverträgliche Ausbildung der Ränder (privater Grund)
- Punktuelle Möblierung (Sitzgelegenheiten, Brunnen etc.) entlang des Velo- und Fussweges
- Bushaltestellen als Büchsen ausserhalb der Fahrbahn

Mit dem Kanton landschaftsverträgliche Lösungen suchen.

**Prinzipschnitt**

**Prinzipskizze**

**Siedlungsorientierter Boulevard**  
 Referenzbild und Situationsplan

**Anvisierter Raumcharakter**

- Homogenes Erscheinungsbild mit einer Strassenraumgestaltung von Fassade zu Fassade oder Fassade zu Grünraum
- Velofreundliche Fahrbahn mit breitem und akzentuiertem Velostreifen und regelmässigen Querungshilfen mit Mittelstreifen für den Fussgängerverkehr
- Fahrbahnhaltestellen für den Bus
- Strassenbegleitendes Infrastrukturband mit einer Baumreihe (groeskronige Bäume), naturnahen Grünflächen sowie einer hochwertigen und funktionalen Möblierung und Abschlüssen für Velos oder Autos
- Breiter Gehbereich mit punktuell Bezug zu den Erdgeschossnutzungen
- Adressierung der Bauten mehrheitlich Richtung Strassenraum, Einrückungen und Hecken sind zurückhaltend, biodiversitätsfreundlich und auf die Strassenraumgestaltung abgestimmt. Einrückungen treten maximal mit 1 m Höhe in Erscheinung

Neugestaltungen erfolgen im Rahmen einer umfassenden Strassenanierung mittels Betriebs- und Gestaltungskonzept (Einbezug eines Landschaftsarchitekturbüros). Die Ausbildung der privaten Vorzonen ist zu koordinieren.

**Prinzipschnitt**

**Prinzipskizze**

**Zentrumsraum (Strassen und Wege)**  
 Referenzbild und Situationsplan

**Anvisierter Raumcharakter für die Strassen**

- Homogenes Erscheinungsbild mit einer Strassenraumgestaltung von Fassade zu Fassade
- Verkehrsberuhigter Zentrumsraum (30) mit hoher Aufenthaltsqualität und Gleichberechtigung Velo und Auto
- Optische Einengung der Fahrbahn und punktuelle Auflockerung des Strassenraums
- Fahrbahnhaltestellen für den Bus
- Attraktive Vorzone der Erdgeschossnutzungen mit grossen Einzelbäumen und Grünelementen
- Breiter Gehbereich und aufenthaltsfreundliche Platzsituationen mit Bezug zu publikumsorientierten Nutzungen
- Adressierung der Bauten Richtung Strassenraum
- Einzelne, untergeordnete Kurzzeitparkplätze, grundsätzlich erfolgt die Langzeitparkierung unterirdisch
- Hochwertige und funktionale Möblierung in kurzen Gehdistanzen

Die Neugestaltung des Zentrumsraums erfolgt mit der Umsetzung der UCH und der PLAMA. Das Gestaltungskonzept wird in einem Konkurrenzverfahren ermittelt.

**Prinzipschnitt**

**Prinzipskizze**

**Quarterrückgrat (Strassen und Wege)**  
 Referenzbild und Situationsplan

**Anvisierter Raumcharakter für die Strassen**

- Verkehrsberuhigter Strassenraum situationsbedingt im Mischverkehr oder mit einseitigem Trottoir
- Einseitig angeordnete Infrastruktur- und Ausstattungselemente, die auf die Bedürfnisse der Quartierbewohner abgestimmt sind (z.B. einzelne Besucherparkplätze, Veloabstellplätze, Pflanztröge, Brunnen, Sitzbänke)
- Durchgängiger Strassenraumcharakter mit einer klimasensiblen und biodiversitätsfreundlichen Gestaltung (Bäumen, Hecken, unversiegelte sowie naturnahe Flächen, Wasser)
- In regelmässigen Abständen aufenthaltsfreundliche Platzsituationen, ggf. in Kombination mit Quartiernutzungen
- Offene, durchgütige private Vorzonen (hoher Grünanteil) und Minimierung der befestigten Flächen mit Bezug zum Strassenraum und zurückhaltenden Abgrenzungselementen (keine hohen Mauern und Hecken)

Neugestaltungen mit Fokus auf die Aufenthaltsqualität erfolgen im Rahmen von umfassenden Strassenanierungen mit, teils Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie bei Sondernutzungsplanungen (z.B. Einbezug Landschaftsarchitekturbüros).

**Prinzipschnitt**

**Prinzipskizze**

**Quartierstrassen und Quartierwege**  
 Referenzbild und Situationsplan

**Anvisierter Raumcharakter für die Strassen**

- Verkehrsberuhigter Strassenraum mit hoher Attraktivität für den Velo- und Fussverkehr und einseitig angeordnete Infrastruktur- und Ausstattungselemente, die auf die Bedürfnisse der Quartierbewohner abgestimmt sind (z.B. einzelne Besucherparkplätze, Veloabstellplätze, Pflanztröge, Grünflächen, Brunnen, Sitzbänke)
- Durchgängiger Strassenraumcharakter mit einer klimasensiblen und biodiversitätsfreundlichen Gestaltung (Bäumen, Hecken, unversiegelte sowie naturnahe Flächen, Wasser)
- Offene, durchgütige private Vorzonen (hoher Grünanteil) und Minimierung der befestigten Flächen mit Bezug zum Strassenraum und zurückhaltenden Abgrenzungselementen (keine hohen Mauern und Hecken)

Neugestaltungen mit Fokus auf die Aufenthaltsqualität erfolgen im Rahmen von umfassenden Strassenanierungen sowie bei Sondernutzungsplanungen (z.B. Einbezug Landschaftsarchitekturbüros).

**Prinzipschnitt**

**Prinzipskizze**